

# Firewall as a Service inkl. Cloud Connectoren

## Leistungsbeschreibung

<b>LEISTUNGSELEMENTE</b>	<b>2</b>
Securepoint NextGen UTM-Firewall	2
Securepoint Hardware	2
Securepoint Mobile Security	2
Securepoint Antivirus Pro	2
Garantieleistungen	3
Erweiterter Support (TA)	3
Unified Security Report (USR)	3
<b>VORAUSSETZUNGEN UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN</b>	<b>4</b>
<b>LIZENZIERUNG</b>	<b>4</b>
<b>SERVICEZEITEN UND KONTAKTDETAILS</b>	<b>5</b>
<b>BEENDIGUNG DES VERTRAGES</b>	<b>5</b>
<b>RÜCKGABE DER MIETSACHE</b>	<b>6</b>
<b>SONSTIGE BESTIMMUNGEN</b>	<b>6</b>

## Leistungselemente

Die folgenden Leistungen sind während der gesamten Vertragslaufzeit Teil von Firewall as a Service.

### Securepoint NextGen UTM-Firewall

Das Paket umfasst die Bereitstellung der für das jeweilige Paket zutreffenden Anteile der Securepoint NextGen UTM-Firewall zur Miete: Hardware, Software und Lizenzen. Der Leistungsumfang der Securepoint NextGen UTM Firewall Software ist auf der Homepage des Herstellers [www.securepoint.de](http://www.securepoint.de) zu finden und bezieht sich auf die jeweils gültige neueste Softwareversion.

Leistungsinformationen der Software finden Sie hier: <https://securepoint.de/utm-features>

Die funktionsfähige Bereitstellung bedingt immer die Verwendung der aktuellen Softwareversion.

### Securepoint Hardware

Wenn das Paket die Bereitstellung von Hardware umfasst, wird dem Vertragspartner eine Securepoint Hardware des entsprechend gebuchten Modells zur Ausbringung an den im Vertrag benannten Endkunden zur Verfügung gestellt.

Die Leistungsmerkmale der Firewall-Hardware ist der folgenden Seite zu entnehmen: <https://hw.securepoint.de>

Die Hardware bleibt Eigentum der Securepoint GmbH.

### Securepoint Mobile Security

Wenn das Paket die Bereitstellung von Securepoint Mobile Security umfasst, wird dem Vertragspartner eine Mobile Security Lizenz für die Anzahl der Geräte entsprechend der maximalen Anzahl der Benutzer der Firewall, wie auf <https://www.securepoint.de/fuer-unternehmen/firewall-vpn/hardware-firewalls> angegeben, zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Geräte können in dem Portal, in dem die Firewall as a Service Lizenz gebucht wurde, hinzugefügt werden.

### Securepoint Antivirus Pro

Wenn das Paket die Bereitstellung von Securepoint Antivirus Pro umfasst, wird dem Vertragspartner eine Antivirus Pro Lizenz für die Anzahl der Geräte entsprechend der maximalen Anzahl der Benutzer der Firewall, wie auf <https://www.securepoint.de/fuer-unternehmen/firewall-vpn/hardware-firewalls> angegeben, zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Geräte können in dem Portal, in dem die Firewall as a Service Lizenz gebucht wurde, hinzugefügt werden.

Unter

<https://www.securepoint.de/fileadmin/securepoint/allgemein/downloads/pdfs/securepoint-antivirus-pro-leistungsbeschreibung.pdf> finden Sie die Leistungsbeschreibung des Securepoint Antivirus Pro.

## Garantieleistungen

Wenn das gebuchte Paket die Bereitstellung von Hardware umfasst, hat der Kunde während der gesamten Vertragslaufzeit Anspruch auf eine funktionsfähige Hardware. Für diese ist der Vor-Ort-Service enthalten.

Für die Auslösung eines Garantieanspruches ist es unabdingbar, dass der Vertragspartner ein Supportticket gemäß der Supportbedingungen erstellt.

Weitere Details stehen hier:

<https://www.securepoint.de/leistungsbeschreibung-vos>

## Erweiterter Support (TA)

Dem Vertragspartner (Reseller) steht umfassender Support durch die Securepoint GmbH zur Verfügung. Dieser umfasst Unterstützung in allen Projektphasen. Der genaue Umfang ist im TA-Vertrag der Securepoint GmbH geregelt. Die Nutzung des Supports durch den Endkunden des Vertragspartners ist ausgeschlossen. Die jeweilig gültigen Supportbedingungen können auf der Homepage der Securepoint GmbH abgerufen werden. Die URL kann sich ändern.

Weitere Leistungsinformationen finden Sie hier: <https://securepoint.de/spb>

## Unified Security Report (USR)

Das Securepoint Unified Reporting bietet Ihnen einen schnellen und übersichtlichen Report zu Ihrem Securepoint-System.

Weitere Leistungsinformationen finden Sie hier: <https://securepoint.de/usr>

## Voraussetzungen und Mitwirkungspflichten

Es gelten die folgenden Voraussetzungen und Mitwirkungspflichten:

- Es besteht eine aktive Internetverbindung (hierdurch können weitere Kosten entstehen).
- Der Vertragspartner hat logischen und physischen Zugriff auf die Infrastruktur, in der die Leistungen aus diesem Vertrag eingesetzt werden.
- Auf Verlangen der Securepoint GmbH richtet der Vertragspartner eine Fernwartungsmöglichkeit auf die Infrastruktur bzw. definierte Geräte ein. Dabei wird ein von der Securepoint GmbH vorgegebenes Tool verwendet.
- Der Vertragspartner hat die für die Einrichtung / Administration erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt.
- Der Vertragspartner stellt einen kompetenten und entscheidungsbefugten Ansprechpartner zur Verfügung.
- Der Vertragspartner trägt die Verantwortung für die Datenqualität der zur Verfügung gestellten Personen- und Organisationsdaten.
- Der Vertragspartner stellt sicher, dass die Rufnummern von den Anwendern inkl. Durchwahl übertragen wird.
- Der Vertragspartner ist für die Einspielung der jeweils neuesten verfügbaren Software-Releases, den gesamten Betrieb und die Überwachung selbst verantwortlich.

Trifft eine der hier beschriebenen Voraussetzungen nicht zu, ist die Securepoint GmbH nicht verpflichtet, den beschriebenen Service mit den vereinbarten Service-Levels zu erbringen. Diese Mitwirkungspflichten werden grundsätzlich in einer Qualität erbracht, die es der Securepoint GmbH erlaubt, ohne Mehraufwand die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Verzögerungen der Leistungserbringung und/oder Verletzungen der vereinbarten Service-Level, die auf die Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten durch den Vertragspartner zurückzuführen sind oder die nicht von der Securepoint GmbH zu vertreten sind, gehen nicht zu Lasten der Securepoint GmbH.

## Lizenzierung

Es gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der Securepoint GmbH. Diese können auf der Homepage der Securepoint GmbH abgerufen werden. Die angegebene URL kann sich ändern.

<https://www.securepoint.de/unternehmen/lizenz-vereinbarung.html>

## Servicezeiten und Kontaktdetails

Die Call-Annahme erfolgt Werktags (Niedersachsen) zwischen 8:00 und 18:00 Uhr. Calls können per Email oder über das Ticketsystem der Securepoint GmbH abgesetzt werden.

Service Zeiten                      Werktags (Niedersachsen zwischen 8:00 und 18:00 Uhr)

Verfügbare Sprachen      Deutsch, Englisch

Call-Annahme                      über Telefon +49 4131 2401-0

Email                                      [support@securepoint.de](mailto:support@securepoint.de)

Internet                                  Securepoint Resellerportal <https://my.securepoint.de>

Bei der Meldung ist die Kundennummer und die Seriennummer der bereitgestellten Hardware anzugeben, um den Anspruch der Serviceleistung durch den Service Desk Mitarbeiter validieren zu können.

Die Supportbedingungen finden Sie hier: <https://securepoint.de/spb>

## Beendigung des Vertrages

Die Kündigung von Firewall as a Service Verträgen erfolgt ausschließlich über das Portal auf dem diese gebucht worden. Wenn das Paket die Bereitstellung von Hardware umfasst, muss der Vertragspartner diese, innerhalb von 14 Tagen nach Lizenzlaufzeitende in beschädigungsfreiem Zustand inkl. Zubehör in Originalverpackung zurücksenden. Übliche Gebrauchsspuren sind zulässig.

Die Hardware muss zurück gesendet werden an:

WORTMANN AG  
Retoure  
Bredenhop 20  
DE - 32609 Hüllhorst

Versandkosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Der Vertrag gilt erst nach Eingang und Prüfung der Hardware bei der WORTMANN AG als beendet.

## Rückgabe der Mietsache

Erfolgt die Rückgabe der Mietsache nicht vollständig oder beschädigt (z.B. defekter Karton, defektes Kaltgerätekabel, defekte Antenne(n), defektes Netzteil, unübliche, aber reparable Gebrauchsspuren oder defekte Bauteile/Komponenten), so werden dem Kunden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

### Einfacher Schaden

Black Dwarf G5	EUR 49,00
Black Dwarf Pro G5	EUR 49,00
RC100	EUR 49,00
RC200	EUR 49,00
RC300S	EUR 49,00
RC350R	EUR 99,00
RC400R	EUR 99,00
RC1000R	EUR 99,00

### Mietobjekt unbrauchbar

Ist das Mietobjekt bei der Rückgabe unbrauchbar, wenn z.B. irreparable Beschädigungen festgestellt werden, oder erfolgt die Rückgabe der Mietsache nicht rechtzeitig oder gar nicht werden dem Kunden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Black Dwarf G5	EUR 359,00
Black Dwarf Pro G5	EUR 499,00
RC100	EUR 519,00
RC200	EUR 789,00
RC300S	EUR 1.549,00
RC350R	EUR 2.709,00
RC400R	EUR 3.429,00
RC1000R	EUR 3.989,00

## Sonstige Bestimmungen

Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Cloud-AGB der Securepoint GmbH, Supportbedingungen, Datenschutzerklärungen, Preisliste, Lizenzbestimmungen und Leistungsbeschreibungen.